



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Finanzen und
Beteiligungen

05.08.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Scholz

Telefon: 492-2043

ScholzT@stadt-muenster.de

Betrifft

Jahresabschluss 2019 der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH (MCC HaMü)

Beratungsfolge

26.08.2020 Haupt- und Finanzausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) sowie der Lagebericht der Geschäftsführung der MCC HaMü für das Geschäftsjahr 2019 (**Anlagen 1 – 3**) werden zur Kenntnis genommen.

2. Weiter wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss der MCC HaMü für das Geschäftsjahr 2019 durch den bestellten Wirtschaftsprüfer am 15.06.2020 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

3. Die Stadt Münster ermächtigt ihren Vertreter in der Gesellschafterversammlung der MCC HaMü folgende Entscheidungen zu treffen:

a) Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss der MCC HaMü für das Geschäftsjahr 2019, abschließend

in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit 10.080.206,28 €

sowie einem in der GuV
ausgewiesenen Jahresüberschuss von 168.895,29 €

wird festgestellt.

b) Aus der Kapitalrücklage wird ein Betrag von 120.000,00 € entnommen.

c) Der Bilanzgewinn in Höhe von 288.895,29 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

d) Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

e) Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 wird die BPG mbH, Münster, bestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Die Stadt Münster ist mit 92,09 % am Stammkapital der MCC HaMü beteiligt. Nach § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages fallen die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses, die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung sowie die Auswahl des Abschlussprüfers in den Entscheidungsbereich der Gesellschafterversammlung.

Der Umsatz der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 belief sich auf 9.877 T€. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2019 bedeutet dies eine Steigerung um 1.127 T€ (12,9 %). Die GuV schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 169 T€ ab; der Wirtschaftsplan 2019 ging hingegen von einem Jahresfehlbetrag von 465 T€ aus. Die erhebliche Verbesserung des Jahresergebnisses (+ 634 T€) ist in erster Linie auf die überplanmäßig erzielten Umsätze zurückzuführen.

Der Bilanzgewinn von 289 T€, der sich aus dem o.a. Jahresüberschuss und einer Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 120 T€ (Rücklage für Investitionszuschüsse, die jedes Jahr – unabhängig vom Jahresergebnis der GuV – zur Deckung der abschreibungsbedingten Aufwendungen auf das von der Stadt Münster bezuschusste Sachanlagevermögen der MCC HaMü im Verhältnis 1:1 aufgelöst wird.) zusammensetzt, soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Aufsichtsrat der MCC HaMü hat in seiner Sitzung am 19.06.2020 den Jahresabschluss 2019 beraten und der Gesellschafterversammlung gem. dem o.a. Beschlusspunkt 3 e empfohlen, die BPG mbH zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 zu bestellen. In einer der Aufsichtsratssitzung nachfolgenden Umlaufverfahren hat der Aufsichtsrat der Gesellschafterversammlung sodann empfohlen, gem. den o.a. Beschlusspunkten 3 a – d zu entscheiden.

In Vertretung

gez.
Christine Zeller
Stadtkämmerin

Anlagen:

- Bilanz zum 31.12.2019
- GuV 2019
- Lagebericht der Geschäftsführung

